

Polen

Business Guide

Zusammengestellt von:

Swiss Business Hub Polen

In Zusammenarbeit mit

Mirko Kaupat

Warschau, April 2015

BASISINFORMATION

Polen liegt in Mitteleuropa und grenzt im Norden an die russische Exklave Kaliningrad und an Litauen, im Osten an Weissrussland (Belarus) und die Ukraine, im Süden an die Slowakei und Tschechien sowie im Westen an Deutschland. Mit 312.685 Quadratkilometern ist Polen das grösste mitteleuropäische Land.

Polen: angrenzende Länder und grösste Städte



Das Klima in Polen ist gemässigt-kontinental, geprägt von kalten, wolkigen, moderaten bis strengen Wintern und warmen bis heissen Sommern mit gelegentlichen Schauern und Gewittern. Vom Gelände her ist Polen eine Flachebene, mit den Bergen entlang der Südgrenze und einem Mittelgebirge im Zentrum.

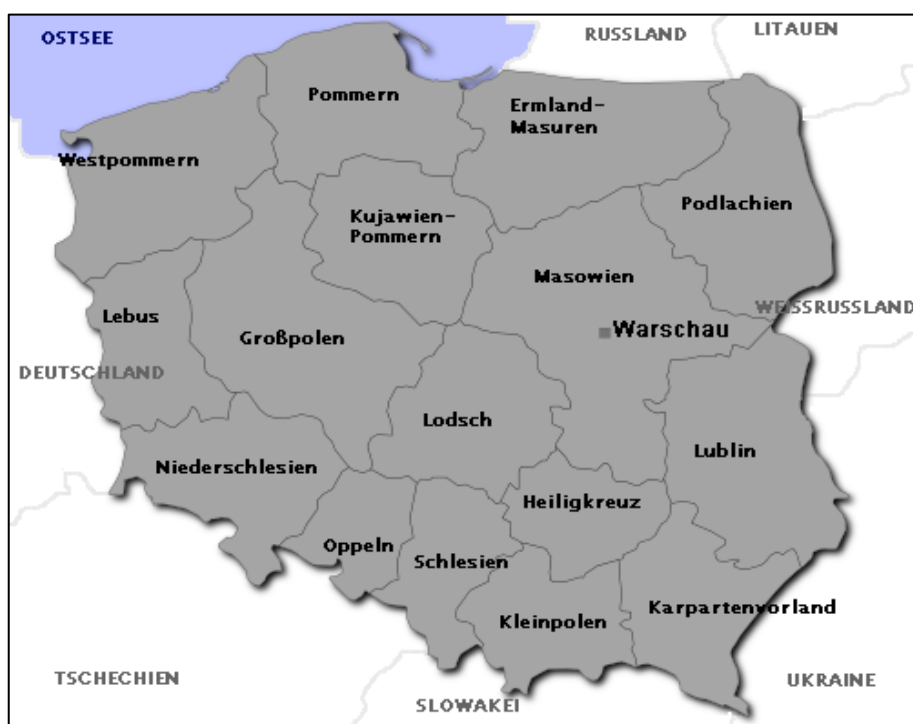
In Polen gilt im Winterhalbjahr die mitteleuropäische Zeit, für die Periode von Ende März bis Ende Oktober die mitteleuropäische Sommerzeit (MESZ = MEZ + 1 Stunde).

In Polen leben nach neuesten Angaben ungefähr 38,5 Millionen Menschen. Damit ist es gemessen an der Einwohnerzahl das sechsgrösste Land der EU und das achtgrösste Europas. Die meisten Polen wohnen in Städten, mit etwa 42% der Bevölkerung in den 42 Ballungszentren von über 100.000 Einwohnern. Zu den grössten Städten gehören die Hauptstadt Warschau (poln. Warszawa, über 1,7 Millionen Einwohner, Agglomeration rund 3,5 Millionen), Krakau (poln. Kraków, 760.000 Einwohner), Lodz (poln. Łódź, 707.000 Einwohner), Breslau (poln. Wrocław, 630.000 Einwohner), Posen (poln.

Poznań, 550.000 Einwohner), Danzig (poln. Gdańsk, 460.000 Einwohner, Agglomeration fast 1,1 Mio. Einwohner) sowie die Agglomeration Schlesiens mit über 2,2 Mio. Einwohnern.

Seit dem 1. Januar 1999 ist Polen in 16 Wojewodschaften eingeteilt, grob gesagt vergleichbar mit den Kantonen. Die nächst kleineren Selbstverwaltungseinheiten sind Landkreise und Gemeinden.

Polen: Verwaltungskarte



Die Amtssprache in Polen ist Polnisch. Viele Polen sprechen eine Fremdsprache. Nach einer repräsentativen Umfrage des Instituts CBOS vom Oktober 2012 können sich inzwischen 51% aller Polen in mindestens einer Fremdsprache zumindest verständigen – eine Steigerung seit 1997 um 14 Prozentpunkte. Bei besser gebildeten und jungen Polen liegt der Anteil noch deutlich höher. Auf dem ersten Rang rangiert Englisch (30% aller Polen können sich in dieser Sprache verständigen), gefolgt von Russisch (19%), das noch sechs Jahre zuvor den Spitzenplatz eingenommen hatte. An dritter Stelle folgt mit 11% die deutsche Sprache, die zuletzt leichte Einbußen verzeichnete. Französisch können nur 2%, die restlichen Sprachen liegen bei 1% oder niedriger.

Die amtliche Währung ist der Złoty (poln. Złoty, 1 Złoty = 100 Groszy, verwendet werden die Abkürzungen zł. und PLN). Der Złoty-Kurs ist variabel und kann auf der Webseite der Polnischen

Nationalbank NBP eingesehen werden (www.nbp.pl). Ende März 2015 lag der mittlere Wechselkurs zum CHF bei ca. 3,91 PLN. In den letzten Jahren schwankte er von 2 PLN bis fast 5 PLN. Die letzte grosse Abwertung von PLN gegenüber CHF erfolgte Ende Januar infolge der Änderung der Politik der Schweizer Nationalbank. Schweizer Franken, können problemlos in Bankfilialen oder Wechselstuben (Kantor) i. d. R. kommissionsfrei in Zloty umgetauscht werden. Auch internationale Geldautomaten sind sehr zahlreich vorhanden.

EINREISE UND AUSREISE

Da Polen (seit dem 21. Dezember 2007) und die Schweiz (seit dem 12. Dezember 2008) zum Schengenraum gehören, wurden die Bedingungen bezüglich Ein- und Ausreise sowie kurzfristiger Aufenthalte erleichtert. Innerhalb des Schengen-Gebietes sind die Personenkontrollen an den Grenzen weggefallen. Dies bedeutet, dass nach Polen einreisende Schweizer an der polnischen Grenze nicht kontrolliert werden. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Schweiz keine Zollunion mit der Europäischen Union eingeht und etwaige Zollkontrollen bestehen bleiben. Die Abschaffung systematischer Personenkontrollen an den Innengrenzen des Schengenraumes bedeutet allerdings nicht, dass man ohne Identitätsausweis/-karte oder Reisepass in ein anderes Schengen-Land reisen kann.

In Ausnahmefällen, zum Beispiel während internationaler Grossveranstaltungen, können Kontrollen an den Binnengrenzen vorübergehend wieder eingeführt werden.

Liechtenstein durfte zunächst nicht mit der Schweiz dem Schengen-Raum beitreten. Das Abkommen wurde zwar bereits 2008 ratifiziert, trat aber nicht sofort in Kraft, weil einige EU-Länder Bedenken wegen der Steuerpolitik Liechtensteins anmeldeten. Seit dem Jahre 2011 ist Liechtenstein nun auch Mitglied des Schengen-Raums. Damit gelten seitdem für Bürger des Fürstentums dieselben Regeln wie für die Eidgenossen.

Für touristische Aufenthalte bis zu drei Monaten ist in Polen keine Aufenthaltserlaubnis erforderlich. Bei längeren Aufenthalten muss man sich beim lokalen Wojewodschaftsamt anmelden. Die Liste mit allen Wojewodschaftsämtern wird auf folgender Internetseite veröffentlicht:

<https://www.msw.gov.pl/pl/sprawy-obywatelskie/ewidencja-ludnosci-dowo/wydzial-ewidencji-ludn/4519,dok.html>

Normalerweise verfügen die Wojewodschaftsämter über separate Abteilungen, die sich mit Angelegenheiten von Ausländern beschäftigen (Wydział ds. Cudzoziemców).

Bei der Einreise nach Polen kann das persönliche Gepäck frei eingeführt werden. Beim Zoll werden Liechtenstein und die Schweiz nach wie vor als „Nicht EU-Länder“ behandelt, was deutlich niedrigere Freimengen zur Folge hat. Schweizer und liechtensteinische Reisende, die mindestens 17 Jahre alt sind, dürfen die nachfolgend genannten Warenmengen zollfrei einführen:

➤ *Tabakwaren*

200 Zigaretten oder 100 Zigarillos (höchstens 3 Gramm pro Stück) oder 50 Zigarren oder 250 Gramm Rauchtabak

➤ *Spirituosen*

1 Liter Spirituosen über 22% Alkoholgehalt oder 2 Liter mit weniger als 22% Alkoholgehalt sowie 4 Liter nicht schäumender Wein und 16 Liter Bier

➤ *Arzneimittel für den persönlichen Gebrauch (ggf. mit der Information vom Arzt, dass man diese Medikamente einnehmen muss).*

➤ *Andere Waren bis zu einem Warenwert von insgesamt 300 Euro, bei Flug- und Seereisen bis 430 Euro, bei Reisenden unter 15 Jahren bis 175 Euro*

Die aktuellsten Informationen bezüglich Zollformalitäten auf der EU-Ebene werden auf folgender Internetseite publiziert: http://ec.europa.eu/taxation_customs/index_en.htm.

Auch auf der Internetseite des Polnischen Zollamtes sind wichtige Informationen diesbezüglich zu finden: www.finanse.mf.gov.pl/en/customs/basic-information

Darüber hinaus ist es erlaubt, Devisen oder inländische Zahlungsmittel im Wert von bis zu EUR 10'000.-- nach Polen einzuführen. Devisen und Zahlungsmittel, die den genannten Gegenwert überschreiten, sind an der Grenze meldepflichtig.

Warenmuster, die wieder ausgeführt werden sollen, sind mit dem „Carnet ATA“ einzuführen.

Schweizer und liechtensteinische Staatsangehörige, die in ihr Heimatland zurückkehren, dürfen nach wie vor die Rückerstattung der Mehrwertsteuer für die in Polen gekauften Waren beantragen, wobei der einmalige Rechnungsbetrag inkl. der Mehrwertsteuer (i.d.R. 23%, reduzierter Satz 8%) PLN 200.-- nicht unterschritten werden darf. Bei der Ausreise aus Polen muss die vom Verkäufer ausgestellte Ausfuhrbescheinigung oder anstelle der Ausfuhrbescheinigung ein "Tax Free Shopping Check" zusammen mit den erworbenen Waren zwecks Nachweis der Ausfuhr den polnischen Zollbehörden vorgelegt werden. Die Verbringung der Gegenstände muss vor Ablauf des dritten Kalendermonats, der auf deren Erwerb folgt, durchgeführt worden sein.

EINREISE MIT DEM PKW

Für die Einreise mit dem Pkw sind neben dem gültigen Reisedokument (vgl. Ein- und Ausreise) folgende Dokumente erforderlich:

- gültiger Führerschein,
- gültige Fahrzeugpapiere,
- bei Firmen- und Leasingfahrzeugen eine Bestätigung bzw. die Fahrberechtigung durch den Eigentümer des Fahrzeuges.

Personen, die mit dem Flugzeug oder mit dem Zug einreisen und während ihres Aufenthaltes in Polen über ein Fahrzeug verfügen möchten, können die Dienstleistungen eines Mietwagenanbieters in Anspruch nehmen (z. B. www.avis.pl, www.budget.pl, www.europcar.pl, www.hertz.pl, www.sixt.pl).

PKWs, insbesondere mit ausländischen Kennzeichen, sollten möglichst auf bewachten Parkplätzen („parking strzeżony“) abgestellt werden. Es ist zudem darauf zu achten, dass beim Verlassen des Wagens keine von aussen sichtbaren Gegenstände zurückgelassen werden.

Von Polizisten angehaltene ausländische Fahrer sind verpflichtet, eine eventuelle Strafe vor Ort gegen Erhalt eines Mandates direkt in bar zu bezahlen. Polizisten begleiten den „Schuldner“ bei Bedarf sogar zum nächsten Geldautomaten. Strafpunkte können Ausländern allerdings nicht angerechnet werden.

EINREISE MIT DEM FLUGZEUG

Der wichtigste der polnischen Flughäfen (www.europe-airports.com/poland) ist Port Lotniczy im Fryderyka Chopina in Warschau (www.lotnisko-chopina.pl), der rund 10 km südwestlich des Stadtzentrums liegt und per Bus (Linie 175, mehrsprachiger Fahrkartenautomat an vielen Haltestellen und im Bus), inzwischen auch per Stadtbahn (Fahrpläne unter www.ztm.waw.pl) oder per Taxi recht leicht erreichbar ist. Der Flughafen Warschau empfiehlt drei Taxifirmen: ELE Sky Taxi, Tel.: +48 (22) 811 11 11, Super Taxi, Tel.: +48 (22) 578 98 00 und Sawa Taxi, Tel.: +48 (22) 644 44 44. Kreditkartenzahlung im Taxi ist nicht verbreitet und kann selbst zum Problem werden, wenn entsprechende Aufkleber auf dem Fahrzeug angebracht sind. Hierüber sollte man sich vor Beginn der Fahrt erkundigen.

Zum eigenen Schutz und aus Gründen der Sicherheit wird davon abgeraten, die Dienste von Chauffeuren in Anspruch zu nehmen, die in der Ankunftshalle des Flughafens auf sich aufmerksam machen und Flugreisende ansprechen.

Es besteht ein direktes Verbindungsnetz zwischen Warschau und Zürich (Swiss), Warschau und Genf (LOT) sowie Krakau und Zürich (Swiss). Die genauen Flugverbindungen und -kosten können auf der Webseite der jeweiligen Fluggesellschaft eingesehen werden:

- Swiss International Airlines: www.swiss.com
- Polnische Fluggesellschaft LOT: www.lot.com

Weitere Fluglinien, die regelmässige Verbindungen über ihre Hubs nach Polen anbieten, sind u. a. Czech Airlines (via Prag, www.czechairlines.com), Austrian Airlines (via Wien, www.aa.com), Lufthansa (via München, www.lufthansa.com), Air France (via Paris, www.airfrance.com), SAS (via Kopenhagen, www.sas.se), KLM Royal Dutch Airlines (via Amsterdam, www.klm.com) sowie Alitalia (via Mailand/Rom, www.alitalia.com).

Darüber hinaus werden diverse Flughäfen in Polen von Billigfluglinien angefliegen, deren Angebot immer umfangreicher wird. Easy Jet bietet eine direkte Verbindung zwischen Krakau und Basel. Die Flugpläne und Zielorte können auf der Webseite der jeweiligen Fluggesellschaft eingesehen werden:

- Easy Jet: www.easyjet.com
- Wizz Air: www.wizzair.com
- Ryanair: www.ryanair.com
- Air Berlin: www.airberlin.com

AUFENTHALTS- UND ARBEITSBEDINGUNGEN

Die Aufenthalts- und Arbeitsbedingungen werden sowohl auf der Ebene der EU als auch national rechtlich geregelt. Die groben Richtlinien sind im Personenfreizügigkeitsabkommen und im Abkommen über den freien Dienstleistungsverkehr definiert. Im polnischen Recht ist der Bereich Beschäftigung von Ausländern in Polen durch das Gesetz vom 20. April 2004 über die Beschäftigungsförderung und die Arbeitsmarktbehörden (mit Verordnungen) geregelt. Gemäss Verordnung des Ministers für Arbeit und Sozialpolitik vom 10. Januar 2007, welche die Verordnung über die Beschränkungen bei der Arbeitsausübung von Ausländern auf dem Gebiet der Republik Polen aufhebt, haben die Bürger der Schweizerischen Eidgenossenschaft unbeschränkten Zugang zum polnischen Arbeitsmarkt. Dies bedeutet, dass seit dem 17. Januar 2007 Schweizer Bürger von der Pflicht befreit sind, eine obligatorische Arbeitsgenehmigung in Polen zu besitzen.

Mit dem Gesetz vom 7. Dezember 2012 (Gesetzblatt, Pos. 1407) wurde das Gesetz über das Melderegister und Personalausweise vom 10. April 1974) geändert. Dabei wurden folgende Erleichterungen bei der Erfüllung der Meldepflicht eingeführt: u.a.

- Aufhebung der Anmeldepflicht der polnischen Bürger, sowie der Bürger der EU-Mitgliedstaaten und der EFTA-Staaten und Bürger der Schweiz bei einem Aufenthalt von bis zu drei Monaten
- Aufhebung der Anmeldepflicht für Touristen

Schweizer Bürger, die sich länger als drei Monate in Polen aufhalten bzw. arbeiten, oder sich in Polen ansiedeln, brauchen eine so genannte *Registrierung des Aufenthalts*. Der Antrag auf die Registrierung des Aufenthalts ist beim lokalen Wojewodschaftsamt spätestens einen Tag nach Ablauf der Dreimonats-Aufenthaltsfrist ab dem Ankunftstag in Polen zu stellen. Für Schweizer Bürger, die in Polen arbeiten, sind zwei Fälle zu unterscheiden:

➤ *Ein Mitarbeiter wird aus der Schweiz nach Polen delegiert.*

In diesem Fall benötigt der Schweizer Bürger folgende Dokumente, um seinen Aufenthalt zu registrieren:

- Delegationsbrief (übersetzt ins Polnische),
- Bestätigung der Krankenversicherung,
- Bestätigung der Anmeldung in Polen,
- Ausgefüllter Antrag (auf der Internetseite des Wojewodschaftsamtes verfügbar),
- Gültiger Identitätsausweis,
- Fotos.

➤ *Eine Person sucht und findet eine Arbeitsstelle in Polen.*

Zur Registrierung der Schweizer Bürger werden in diesem Fall folgende Dokumente benötigt:

- Arbeitsvertrag,
- Bestätigung der Anmeldung in Polen,
- Ausgefüllter Antrag (auf der Internetseite des Wojewodschaftsamtes verfügbar),
- Gültiger Identitätsausweis,
- Fotos.

Die Dokumente müssen dem Wojewodschaftsamt persönlich durch den Ausländer zugestellt werden. Die Erledigung aller Formalitäten dauert ungefähr einen Monat.

HANDELSSPRACHEN

Die in Polen üblichen Handelssprachen sind Polnisch und Englisch. In gewissen Regionen wie etwa in Schlesien ist auch die deutsche Sprache verbreitet. Es ist jedoch zu beachten, dass der Gesprächs- bzw. Geschäftspartner über keine ausreichenden Fremdsprachenkenntnisse verfügen könnte, und dass dann für Gespräche ein Dolmetscher hinzugezogen werden muss. Zu empfehlen ist, sich bei der Vereinbarung eines Gesprächstermins darüber zu informieren, ob die Anwesenheit eines Dolmetschers notwendig bzw. erwünscht ist.

Bei Vertragsverhandlungen u. a., bei denen auch Formulierungen und Details eine grosse Rolle spielen können, ist der Bezug eines Dolmetschers in jedem Fall ratsam (juristische Unterstützung ist ebenfalls zu empfehlen). Da Übersetzer keine geschützte Berufsbezeichnung ist, sollte man bei der Dolmetschersuche auf den entsprechenden geschützten akademischen Grad und/oder Referenzen sowie Erfahrungen achten.

Mit dem EU-Beitritt Polens wurden die bisher recht einschränkenden Vorschriften des Gesetzes über die polnische Sprache weitestgehend entschärft. Die ausschliessliche Verwendung des Polnischen ist nur noch im Verbraucherverkehr sowie bei der Erfüllung arbeitsrechtlicher Vorschriften obligatorisch (siehe hierzu auch Informationen im Dokument „Gesetzliche Bestimmungen“). Es ist selbstverständlich zugelassen, Verträge zusätzlich in einer Fremdsprache zu formulieren, wobei aber ein Dolmetscher, der auf juristische Übersetzungen spezialisiert ist, hinzuzuziehen ist.

OFFIZIELLE FEIERTAGE

Die offiziellen Feiertage in Polen sind:

01. Januar	-	Neujahr
06. Januar	-	Dreikönigstag
März/April	-	Ostersonntag/Ostermontag
01. Mai	-	Tag der Arbeit
03. Mai	-	Tag der Verfassung
Mai/Juni	-	Fronleichnam
15. August	-	Mariä Himmelfahrt und Tag der polnischen Armee
01. November	-	Allerheiligen
11. November	-	Tag der Unabhängigkeit
25. & 26. Dezember	-	Weihnachten

Bei entsprechender Lage der Feiertage ist die so genannte „Brückenfunktion“ für ein langes Wochenende in Polen sehr verbreitet. In den Sommermonaten (Juli, August) sollten Geschäftsreisen nur nach ausdrücklicher vorheriger Absprache geplant werden; sehr viele Polen sind in dieser Zeit im Urlaub. Im Januar oder Februar finden zweiwöchige Winterferien statt, mit wechselnden Terminen, je nach Wojewodschaft.

GESUNDHEITSSCHUTZ

Ärztliche Hilfe leisten Ambulanzen, Krankenhäuser sowie staatliche und private Praxen. Abgesehen von Erster Hilfe ist die medizinische Betreuung in polnischen Gesundheitsanstalten für Schweizer Bürgerinnen und Bürger kostenpflichtig, es sei denn, dass sie über einen Auslands-Krankenversicherungsschutz verfügen.

Seit dem Inkrafttreten des Personenfreizügigkeitsabkommens am 1. April 2006 zwischen der Schweiz und den neuen EU-Mitgliedstaaten, darunter auch Polen, können Schweizer Bürger von der **Europäischen Krankenversicherungskarte** Gebrauch machen. Mit der Europäischen Gesundheitskarte, wie sie auch genannt wird, haben Schweizer Krankenversicherte während ihres vorübergehenden Aufenthaltes in Polen Anspruch auf Sachleistungen und Notfälle der Krankenversicherung entsprechend den Ansprüchen, die auch ein Pole mit seiner gesetzlichen Krankenversicherung hat. Zu bemerken ist, dass seit der Einführung der Europäischen Gesundheitskarte (EKUZ – Europejska Karta Ubezpieczenia Zdrowotnego) am 1. Januar 2006 die bisherigen erforderlichen Formulare E-111 nicht mehr gültig sind.

Reist man hingegen eigens nach Polen, um sich in einer bestimmten Gesundheitsanstalt ärztlich behandeln zu lassen (z.B. um in Polen zu gebären), muss das Formular E-112 vorgewiesen werden, welches die Zustimmung des Krankenversicherers für den einen bestimmten Fall bescheinigt. In solchen Fällen ist die Europäische Krankenversicherungskarte nicht anwendbar.

Rentner mit AHV-Bezügen, die in Polen wohnhaft sind und dort keinen Lohn beziehen, können mit dem Formular E-121 die Zustimmung ihres Versicherers für Krankenkassenleistungen beantragen.

Detaillierte Auskünfte, auch für den Einzelfall, können bei den folgenden zwei Einrichtungen eingeholt werden.

- Zentrale des Nationalen Gesundheitsfonds (NFZ) - Departement für Internationale Zusammenarbeit, ul. Grójecka 186, 02-390 Warszawa Tel. +48 (22) 572 62 68, E-Mail: www.nfz.gov.pl

- Gemeinsame Einrichtung KVG, Gibelinstrasse 25, 4503 Solothurn, Tel.: +41 / (0)32 625 30 30 (www.kvg.org)

Weitere Informationen über das Polnische Gesundheitssystem sind unter folgendem Link verfügbar:
www.ekuz.nfz.gov.pl/de/info_dla_uprawnionych_z_innych/das-polnische-gesundheitssystem

Bei Krankheiten und Unfällen ist die Inanspruchnahme der Dienstleitungen privater Gesundheitsanstalten empfehlenswert. Besonders in grossen Städten sind ärztliche Privatpraxen zu finden, die eine ambulante und teilweise stationäre Vollversorgung nach westeuropäischen Standards anbieten.

Private Anbieter von Gesundheitsdienstleistungen sind z.B.:

- Medcover: www.medicover.pl
- Luxmed: www.luxmed.pl
- Centrum Medyczne Damiana: www.damian.pl
- Enel-Med (www.enel.pl)
- Swissmed (nur im Danziger Raum, www.swissmed.com.pl)

Die empfohlenen Impfungen, v.a. bei längeren Aufenthalten, können auf der folgenden Webseite eingesehen werden:

<http://www.fit-for-travel.de/Reiseziele/Polen>

ZEITZONE

UTC + 1.00 Winter
UTC + 2.00 Sommer

STROMVERSORGUNG

Die Netzspannung beträgt 230 Volt / 50 Hz, die Steckdosen entsprechen der Euro-Norm.

ZAHLUNGSMITTEL

Kreditkarten, hauptsächlich VISA und MasterCard, werden von vielen Geschäften akzeptiert. In ganz Polen besteht ein breites und gut funktionierendes Geldautomatennetz. Das Abheben von Bargeld ist bei den nicht zum Kreditinstitut gehörenden Geldautomaten gebührenpflichtig.

TRANSPORT

In Polen werden derzeit Milliardenbeträge in den Strassenbau investiert. In Vorbereitung auf die für Polen sehr wichtige Fussball-Europameisterschaft 2012 erlebte das ganze Land einen Modernisierungsschub. Neben Bahnstrecken und Stadien wurden vor allem Autobahnen und Schnellstrassen gebaut. Der Elan liess ein wenig nach, wird aber dank der von der EU versprochenen 82.5 Milliarden Euro für Polen in den Jahren 2014-2020 sicher wieder an Fahrt gewinnen.

Im März 2015 wurde die zweite U-Bahn Linie in Warschau eröffnet.

AUTO

Die folgende Landkarte zeigt den Stand der Planung und der Investitionen per Ende 2014:



Legende

Grün: Existierende Strecken

Rot: Strecken im Bau

Grau: geplante Strecken

Quelle: www.gddkia.gov.pl

Mehr Informationen über den Strassenverkehr, u.a. über Verkehrsbeschränkungen, Strassenbenutzungs- und Autobahngebühren finden Sie unter: <http://www.gddkia.gov.pl> (Englisch anklicken). Unter folgendem Link lassen sich die einzelnen Regionen Polens anklicken. Es erscheinen

aktuelle Detailkarten und Informationen zum Stand des Strassenbaus:
www.gddkia.gov.pl/pl/1077/mapa-stanu-budowy-drog

Grundsätzlich unterscheidet sich die polnische Strassenverkehrsordnung kaum von der in der Schweiz gültigen StVO. Die Höchstgeschwindigkeiten auf polnischen Strassen für Fahrzeuge bis 3,5 Tonnen betragen:

In geschlossenen Ortschaften (weisses Ortsschild):	05.00h - 23.00h 50 km/h 23.00h - 05.00h 60 km/h
In Ortschaften (grünes Ortsschild):	90 km/h
Einspurige Landstrassen (Diese Strasse überwiegt zwischen Städten):	90 km/h
Einspurige Expressstrassen:	100 km/h
Zweispurige Expressstrassen:	120 km/h
Autobahnen:	140 km/h
Mit Anhänger	70 km/h (auf Autobahnen - 80 km/h)
Alle Angaben ohne Gewähr!	

Das Tagfahrlicht muss unabhängig von den Lichtverhältnissen ganzjährig eingeschaltet werden.

Die Benutzung von Mobiltelefonen während der Fahrt ist für den Fahrer nur über eine Freisprechanlage gestattet.

Der Alkoholgehalt im Blut darf maximal 0,2 Promille betragen.

(Hinweis: Bei einem Unfall, auch wenn unverschuldet, können bei einer gemessenen Promillegrenze von 0,1 oder 0,2 Promille Alkohol trotzdem schwerwiegende Probleme auf den Fahrer zukommen. Aus diesem Grund wird empfohlen, keinen Alkohol zu sich zu nehmen, also die 0,0-Promillegrenze einzuhalten).

Strassenkarten sind auf der folgenden Internetseite zu finden: www.mapadrogowapolski.pl

BAHN

Zur Erreichung innerpolnischer Ziele kann sich in einigen Fällen durchaus die **Bahn** als Alternative anbieten – besonders die von der Gesellschaft PKP Intercity betriebenen Schnellzüge sowie seit Dezember 2014 operierende *Pendolino-Züge (EIP)*. So dauert die Fahrt jeweils von Warschau nach Krakau 2.5, nach Posen 2.5, nach Breslau unter 4 und nach Danzig 3 Stunden. Die Zugfahrkarten können via Internet beschafft werden - www.intercity.pl.

FLUGZEUG

Flüge innerhalb Polens bietet die einheimische Airline LOT (www.lot.com) an. Flughäfen sind neben Warschau auch in Bydgoszcz, Danzig, Kattowitz, Krakau, Posen, Rzeszów, Breslau und Stettin. Weitere Regional-Airports wie Lodz werden teilweise von Budget-Fluglinien angesteuert. Inlandsflüge lohnen sich aber oft nur als direkte Anschlussflüge, bei längeren Strecken, etwa Warschau-Breslau, oder in Sonderfällen.

HOTELS

Polen verfügt über ein vielfältiges Hotelangebot, welches den europäischen Standards entspricht. Im Zuge der Fussball-„Euro 2012“ erweiterte es sich noch einmal, besonders in den austragenden Städten Warschau, Danzig, Breslau und Posen. Hotels der obersten Klasse werden in Polen mit 5 Sternen gekennzeichnet, die Hotels mit drei oder mit vier Sternen sind gute Mittelklassehotels. Die Preise, v. a. in den Grossstädten, bewegen sich auf üblichem europäischem Niveau. In den Messestädten wie Posen klettern sie zu den Messezeiten um bis zu 100%.

Gebucht werden kann bei den Hotels direkt oder bei der entsprechenden internationalen Hotelkette. Empfehlenswert sind auch internationale Seiten zur Hotelbuchung wie www.booking.com, www.venere.com oder www.hrs.com.

Eine gute Übersicht von Hotels in Polen bietet das Internetportal www.tripadvisor.com an.

KOMMUNIKATION

Die Ländervorwahl für Polen ist 0048, für die Schweiz 0041. Die „Null“ der Ortsvorwahl ist jeweils wegzulassen. Die Vorwahl muss auch gewählt werden, wenn man von einem lokalen Anschluss einen Teilnehmer im selben Ort anruft.

Die Telefonauskunft hat landesweit für das Ortsnetz und für Fernverbindungen die Nummer 118913. In den Städten und Ferienzentren gibt es viele öffentliche Telefonzellen. Telefonkarten (karta telefoniczna) mit 25, 50 oder 100 Einheiten sind in Postämtern, Tankstellen sowie in vielen Hotels und an Kiosken erhältlich. Gelegentlich sind auch Münztelefone (meist blau) privater Anbieter zu finden.

MOBILTELEFONE

Polen ist flächendeckend mit Mobilfunkempfangsstationen ausgestattet. Es gibt 4 wichtige Mobilfunkbetreiber in Polen:

- **T-Mobile** (www.t-mobile.pl)
- **Plus GSM** (www.plus.pl), gehört zu Vodafone
- **Orange** (www.orange.pl)
- **Play** (www.play.pl)

Zwischen schweizerischen und polnischen Providern bestehen Roaming-Abkommen, so dass auch Schweizer Mobiltelefone in Polen benutzt werden können, was jedoch je nach Tageszeit sehr kostspielig sein kann. Die inzwischen sehr günstigen Roaming-Tarife innerhalb der EU gelten leider nicht. Der Erwerb eines polnischen Mobiltelefons (Vertrag oder pre-paid) kann für längere Aufenthalte lohnend sein.

NOTRUFNUMMERN

- **112** - allgemeine Notrufnummer
- **997** - Polizei
- **998** - Feuerwehr
- **999** - Rettungsdienst
- **981** – Pannendienst

Für Touristen in Polen ist in der Hauptreisezeit Juni bis September ein telefonischer Notruf in deutscher und englischer Sprache vorgesehen¹. Täglich zwischen 10:00 und 22:00 Uhr stehen deutsch- und englischsprachige Hilfskräfte in dringenden Fällen telefonisch mit Rat zur Verfügung, z.B. bei Unfällen, Diebstählen oder Problemen mit der Polizei. Die Notrufnummer ist landesweit gebührenfrei von jedem Festnetzanschluss unter folgender Nummer erreichbar: **0 800 200 300**.

Vom eigenen Handy aus kann der Notruf unter folgender Nummer erreicht werden: **+48 608 599 999** (hier fallen die üblichen Verbindungskosten für Auslandsgespräche an).

Die Schweizer Staatsbürger können auch unter der Notfallnummer der Schweizerischen Botschaft in Warschau anrufen: **+48 608 422 266**.

POST

Briefe innerhalb Europas sind durchschnittlich drei Tage unterwegs, wenn sie per Eilpost (Aufkleber oder Aufschrift „priority“) versandt werden. Postlagernde Sendungen können an sämtliche Postämter des Landes geschickt werden. Eine Postkarte bzw. ein Standardbrief (bis zu 50g) in die Schweiz kostet PLN 5.00; mit der Eilpost PLN 5.20. Alle Preise sind (nur auf Polnisch) zu finden unter: <http://cennik.poczta-polska.pl/>

Bei dringenden Sendungen kann man sich der Kurierpost bedienen, die die Sendungen von der Schweiz nach Polen und von Polen in die Schweiz innerhalb eines Tages liefert (die Sendungen können auf der jeweiligen Webseite verfolgt werden, sog. Tracking):

- DHL: www.dhl.com/pl/en.html
- UPS: www.ups.com
- DPD: www.dpd.com.pl/EN
- Fedex: www.fedex.com/pl_english
- EMS-Pocztex: www.pocztex.pl (nur auf Polnisch)

¹ Eine gemeinsame Initiative der Polnischen Organisation für Touristik (www.pot.gov.pl), der Hauptpolizeikommandantur (www.policja.gov.pl), des Ministeriums für Sport und Touristik (www.msport.gov.pl) und des Amtes für Ausländer (www.udsc.gov.pl).

GESCHÄFTSZEITEN

In Polen gibt es keine vorgeschriebenen Ladenschlusszeiten. Die meisten kleinen und mittelgrossen Geschäfte schliessen jedoch gegen 19-20 Uhr, Supermärkte auch oft erst um 22 Uhr (sonntags spätestens 20 oder 21 Uhr). Filialen einiger internationaler Ketten (insb. Tesco, Auchan) haben vereinzelt rund um die Uhr geöffnet. An staatlichen Feiertagen müssen die grossen Märkte geschlossen bleiben, nur kleine, privat betriebene Läden dürfen tätig sein. Übliche Öffnungszeiten in Grossstädten:

<i>Ämter/Behörden:</i>	Mo. - Fr. 08:00 – 16:00 (mit Abweichungen)
<i>Banken:</i>	Mo. - Fr. 08:00 – 19:00, Sa. 09:00 – 13:00
<i>Postämter:</i>	Mo. - Fr. 08:00 – 20:00, Sa. 09:00 – 14:00 (wenige Ämter auch 24h)
<i>Fachgeschäfte:</i>	Mo. - Fr. 11:00 – 19:00, Sa. 10:00 – 14:00
<i>Einkaufszentren:</i>	Mo. - Sa. 10:00 – 22:00, So. 10:00 – 20:00
<i>Lebensmittelgeschäfte:</i>	Mo. – Fr. 07:00 – 20:00, Sa. 09:00 – 20:00 (Supermärkte oft auch Mo-Sa bis 22 Uhr, die meisten Supermärkte haben sonntags geöffnet)
<i>Apotheken:</i>	Mo. - Fr. 08:00 – 20:00, Sa. 09:00 – 14:00 (recht zahlreiche Nachtapotheken haben durchgehend geöffnet)
<i>Restaurants/Gaststätten:</i>	Mo. - So. 11:00 – 23:00 (oder bis zum letzten Gast, teils mit Frühstück)

(Angaben ohne Gewähr)

RESTAURANTS/TRINKGELD

In Polen gibt es eine Auswahl von verschiedenartigen Restaurants, Bistros und Bars. Die Suche nach empfohlenen Restaurants kann man auf folgenden Internetplattformen durchführen.

www.tripadvisor.com

www.zomato.com

Das Bedienungsgeld ist in den Preisen meist enthalten. Dennoch ist es üblich, in den Restaurants, Taxis u.ä. bis zu 10% des Rechnungsbetrages als Trinkgeld zu geben.

ADRESSEN UND ÖFFNUNGSZEITEN VON BOTSCHAFTEN UND KONSULATEN

Offizielle Vertretung in Polen:

Schweizerische Botschaft

Aleje Ujazdowskie 27

PL-00-540 Warszawa

Tel: +48 22 628 04 81

Fax: +48 22 621 05 48

E-Mail: var.vertretung@eda.admin.ch

Internet: www.eda.admin.ch/warsaw

Schalter Öffnungszeiten

Montag-Freitag: 09.00-12.00 Uhr

Telefonische Auskünfte

Montag-Donnerstag: 08.00-12.45, 13.30-17.00

Freitag: 08.00-13.00 Uhr

Erreichbarkeit in Notfällen: +48 608 422 266

(ausser Bürostunden):

Die Schweizerische Botschaft in Warschau bleibt an polnischen sowie an Schweizer Feiertagen geschlossen.

Offizielle Vertretung in der Schweiz:

Botschaft der Republik Polen

Elfenstrasse 20a

CH-3000 Bern 15

Tel: +41 31 358 02 02

Fax: +41 31 358 02 16

E-Mail: berno.amb.sekretariat@msz.gov.pl

E-Mail Konsularabteilung: berno.amb.wk@msz.gov.pl

Internet: www.berno.msz.gov.pl

Öffnungszeiten der Konsularabteilung: Mo., Di., Do., Fr. 09:00 – 12:00 Uhr

Botschaft der Republik Polen

Abteilung für Handels- und Investitionspromotion

Besuchsadresse: Elfenstrasse 9

Postanschrift: Postfach 275, CH-3000 Bern

Tel: +41 31 350 82 82

Fax: +41 31 351 34 57

E-Mail: berno@trade.gov.pl

Internet: www.bern.trade.gov.pl

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8.15 – 16.15 Uhr

HINWEISE FÜR DIE ANBAHNUNG VON GESCHÄFTSKONTAKTEN

Die Polen legen viel Wert auf den „human factor“. Die persönliche Ebene wird auch bei Geschäftskontakten prioritär behandelt und dient dem Aufbau eines Vertrauensverhältnisses, was u.a. durch Smalltalk, gegenseitiges Kennenlernen und die Identifizierung von persönlichen Anknüpfungspunkten geschieht. Die Geschäftskontakte sollten regelmässig gepflegt werden, die Kommunikation mit den polnischen Gesprächspartnern auf Augenhöhe stattfinden.

Informelle Kontakte haben in Polen eine ausserordentlich grosse Bedeutung. Sie können genauso wichtig sein wie formelle Abmachungen. Der Einfluss der informellen Ebene, die dazu dient, formelle Begegnungen und Entscheidungen vorzubereiten, darf nicht unterschätzt werden. Sehr gut eignet sich ein unverbindlicher Lunch in ungezwungener Atmosphäre. In der Regel wird der polnische Partner als Gastgeber darauf bestehen, einzuladen. Sollte er zum Abendessen bitten, schlägt man dies nach Möglichkeit auch nicht aus. Das Klischee vom exzessiven Wodka-Konsum trifft gerade bei der jüngeren und mittleren Generation nicht (mehr) zu, aber Enthaltensamkeit und Nüchternheit werden in einer lockeren Umgebung auch nicht vom Geschäftspartner erwartet.

Zwar werden beim ersten Treffen zunächst Höflichkeiten ausgetauscht, um sich besser kennen zu lernen. Dennoch sollte man seine konkreten Vorschläge schon parat haben. Denn fragt der polnische Gesprächspartner beispielsweise nach Zahlen und erhält als Antwort, dies könne man später besprechen, nimmt er die Geschäftsanbahnung möglicherweise nicht ernst. Jeder Termin sollte kurz vor Stattfinden bestätigt werden. Allzu grosse Vorausplanung, wie sie in der Schweiz alltäglich praktiziert wird, ist in Polen unüblich. Termine werden kurzfristiger abgemacht bzw. langfristig bestenfalls „vorgemerkt“.

Nach wichtigen Gesprächen ist es empfehlenswert, die wesentlichen Punkte in Schriftform (Sitzungsprotokoll, Aktennotiz) zusammenzufassen. Es könnte vorkommen, dass die Gesprächspartner andere Schlüsse gezogen haben und auf der Basis von falschen Annahmen weiterhandeln.

Die polnischen Betriebe sind oft hierarchisch organisiert. Aus diesem Grund sind Erstkontakte stets bei der Unternehmensspitze anzusetzen. Danach muss durch permanente Kontaktpflege eine solide Vertrauensbasis aufgebaut werden, wofür mehrere Besuche und Gespräche notwendig sind.

Das starke Hierarchiebewusstsein schlägt sich auch in den Anreden nieder. Jeder Geschäftspartner muss mit seinem Titel angesprochen werden. Wenn man sich unsicher ist, welchen Titel der

Gesprächspartner trägt, sollte man zum nächst höheren Titel greifen. Es ist auch üblich, dass Vizeminister, Vizedirektoren usw. mit „Herr Minister“, „Herr Direktor“ angesprochen werden.

In grossen internationalen Konzernen ist das „Du“ zumindest unter Gleichrangigen nach dem amerikanischen Muster sehr gängig. Allgemein spricht man sich relativ schnell mit dem Vornamen an, dem jedoch das respektvolle „Frau“/„Herr“ („Pani“/„Pan“) vorangeht und „Sie“ verwendet wird (Zwischenform „Du“/„Sie“). In jungen, dynamischen Branchen spielen die Hierarchien eine deutlich kleinere Rolle. Hier werden dem ausländischen Gast höchstwahrscheinlich allzu grosse Formalitäten schnell ausgedreht. Dennoch sollte man sie zunächst beachten.

Im Hinblick darauf, dass in Polen die mündliche Kommunikationskultur dominiert, ist es auch beim Schriftverkehr immer besser, sich auf eine persönliche Bekanntschaft berufen zu können oder zuerst anzurufen und die Angelegenheit entweder telefonisch zu besprechen oder zumindest ein Schreiben anzukündigen, bevor es versandt wird. Vermittlung und Fürsprache versprechen jedoch bessere Chancen auf Erfolg. Man sollte nicht vergessen, dass dies auf dem Gegenseitigkeitsprinzip beruht. Der Unterstützungsbedürftige muss damit rechnen, dass einmal auch von ihm Hilfe erwartet wird.

In Polen gelten zivilgesetzlich geregelte Fristen für Beantwortung von Korrespondenz durch Behörden, die jedoch nicht immer eingehalten werden. Das sollte aber keinen Grund zur Aufregung darstellen. In einem solchen Fall ist es immer besser, anzurufen und den zuständigen Sachbearbeiter oder seinen Vorgesetzten zu fragen, wann mit einer Antwort gerechnet werden kann, anstatt sich aufzuregen und drohend eine unverzügliche Antwort zu verlangen.

Der Kommunikationsstil der Polen ist oft indirekt und von grossem Interpretationsspielraum geprägt. Diese Kommunikationsweise mit vielen Andeutungen, um den Gesprächspartner nicht zu verletzen und Konflikte zu vermeiden, mag zum Teil den Eindruck erwecken, dass dem Gegenüber gewisse Informationen vorenthalten werden. Die indirekte Art sollte jedoch keinesfalls als Zeichen böser Absichten, Falschheit oder Unzuverlässigkeit empfunden werden. Vielmehr hängt es mit dem Willen zusammen, niemandem zu nahe zu treten, nicht sofort eine bittere Wahrheit verkünden oder eine direkte Absage erteilen zu müssen. Auch bei einer ersten Begegnung werden oft Kritik und Konfrontation vermieden, was aber nicht zu verfrühtem Enthusiasmus führen sollte.

Verbreitet ist in Polen die Klage über die Verhältnisse im eigenen Land – vom Zustand der Strassen bis hin zum allgemeinen Lebensstandard. Hier empfiehlt sich eine neutrale oder sogar aufmunternde Reaktion – beispielsweise mit der Aussage, man sei positiv überrascht vom allgemeinen Erscheinungsbild. Geschäftsreisende, die früher bereits einmal in Polen waren, können von Fortschritten berichten, die seitdem passiert sind. Der Gesprächspartner wird es zu schätzen wissen: Oft ist seine Klage sicher bloss ein „fishing for compliments“, also das Provozieren von Lob.

Improvisationsliebe, Flexibilität und Spontaneität vermitteln das Gefühl von Freiheit und Unabhängigkeit, die in Polen einen hohen Stellenwert besitzen. Vor diesem Hintergrund geraten Sie nicht in Panik, wenn Sie erfahren, dass die versprochenen Pläne bzw. Lösungen nicht vorliegen oder unerwartet, teilweise oder ganz, geändert werden müssen. In der Regel gilt: Bringen Sie den Geschäftspartnern Vertrauen entgegen und Sie werden nicht enttäuscht. Wie in jedem anderen Land auch sollte man natürlich nicht blind auf eine ideale Zahlungsmoral des Partners setzen.

Die Menschen in Polen sind es gewohnt, unter schwierigen materiellen Bedingungen anständige Resultate zu erzielen. Mit der stetigen Verbesserung dieser Bedingungen wächst daher auch merklich die Qualität der Produkte und Dienstleistungen. Längst ist Polen nicht mehr das Billiglohn- und Niedrigqualitätsland, das es teilweise zu Beginn der neuen Ära nach 1990 einmal war. Dementsprechend herrscht ein neues Selbstbewusstsein in der Wirtschaftswelt – allerdings nach wie vor gepaart mit einer grossen Offenheit für ausländische Partner und Investoren.

Bei der Aufnahme einer eigenen Wirtschaftstätigkeit ist es zumindest in der Anfangsphase ratsam, einen Mitarbeiter nach Polen zu entsenden, der alle Schritte überwachen kann. Auf die Unterstützung durch polnische Fachkräfte, die den Markt kennen, sollte jedoch auf keinen Fall verzichtet werden. Der Betriebsleiter/Geschäftsführer muss sich auf die lokalen Kräfte verlassen können. Er darf nicht vergessen, dass die schweizerische Sicht nicht die einzig richtige ist, und dass die Polen es gegebenenfalls anders, aber nicht unbedingt falsch machen würden.

Bei rechtlichen bzw. juristischen Problemen ist möglichst schnell zu agieren, indem ein Jurist oder ein Steuerberater/Wirtschaftsprüfer hinzugezogen wird. Genauso wie beim Dolmetscher (vgl. oben: Handelssprachen) ist an diesem Posten nicht zu sparen, weil Fehler und Mängel in dieser Phase im Nachhinein kostspielig werden können.

INTERKULTURELLES

Es wird mit Sympathie aufgenommen, wenn sich Ausländer die Mühe machen, mindestens ein paar Wörter auf Polnisch zu lernen.

Das untrügliche Gespür für politische Korrektheit ist noch nicht so verbreitet wie etwa in der Schweiz. Bei einem lockeren Gespräch oder Stehempfang können Sie möglicherweise unangebrachte Kommentare über Frauen, nationale und sexuelle Minderheiten hören. Hier dürfte ein sanfter Protest oder ein höfliches Ignorieren des Themas die beste Lösung sein.

Vorsicht ist auch geboten bei Kritik an nationalen Symbolen oder glorreichen Momenten der polnischen Geschichte. Ein Pole kann eine solche Kritik äussern. Doch aus fremdem Mund wird dies freilich nicht gern gehört und kann das einmal gewonnene Vertrauensverhältnis beschädigen. Niemand lässt sich gern belehren und kritisieren. Darüber hinaus kann die Kritik an einem fachlichen Sachverhalt persönlich genommen und als Kritik an der Person verstanden werden. Das hängt damit zusammen, dass in Polen eher die ganze Person und nicht der Fachmann/-frau gesehen wird, d.h. dass fachliches Wissen und Können sowie die Persönlichkeit des Einzelnen immer als Einheit betrachtet werden.

Aufgrund seiner historischen Westorientierung und der faktischen geographischen Lage sollte Polen nicht Osteuropa zugerechnet werden; es gehört vielmehr zu Zentral- bzw. Mitteleuropa (ein Blick auf die Europakarte von Portugal bis zum Ural reicht für diese Erkenntnis aus). Bei Diskussionen sollte der Ausdruck „Osteuropa“ für Polen daher unbedingt vermieden werden. Anderenfalls riskiert man, dass sich der Gesprächspartner beleidigt fühlt bzw. einen längeren geschichtlichen Vortrag beginnt.

Obwohl Polen ein von römisch-katholischem Glauben geprägtes Land ist und sich beinahe 90% aller Menschen zum Katholizismus bekennen, beschränken sie diesen oft auf den Kirchengang am Sonntag (wenn überhaupt), kirchliche Taufe, Kommunion, Firmung und Trauung. Dennoch sind abfällige oder scherzhafte Bemerkungen über den Papst und/oder die Kirche unangebracht, besonders wenn der aus Polen stammende Johannes Paul II. zur Sprache kommt, der immer noch gemeint wird, wenn in Polen jemand einfach nur „der Papst“ sagt.

Sprichwörtlich ist die polnische Gastfreundschaft. Bei privaten Einladungen sind der Gastgeberin unbedingt Blumen zu übergeben. Der Handkuss ist immer noch sehr verbreitet und gilt v.a. im Privatleben und in der älteren Generation als Ausdruck besonderer Höflichkeit und Hochachtung, wobei er im Geschäftsleben durch Händeschütteln weitgehend ersetzt worden ist. Dennoch muss folgendes beachtet werden: Man hält den Damen Türen auf, hilft beim Ablegen und Mantelanziehen, trägt schwere Taschen. Ein polnisches Phänomen ist auch die fehlende klare Abgrenzung zwischen Beruflichem und Privatem. Wundern Sie sich nicht, wenn Ihnen beim zweiten oder dritten Treffen die Familiengeschichte erzählt wird.

Generell gilt das Prinzip: Je grösser und internationaler das Unternehmen und je jünger der Kader, desto weniger ernst werden diese Grundsätze genommen. Und vergessen Sie nicht, dass diese Bemerkungen für Ihren Geschäfts- oder Gesprächspartner nicht unbedingt zutreffen müssen.

WEITERE AUSKÜNFTE

Eine individuelle Beratung erhalten Sie bei Switzerland Global Enterprise in Zürich oder direkt beim Swiss Business Hub Polen in Warschau.

Der Swiss Business Hub ist offizieller Partner von Switzerland Global Enterprise (früher Osec) in Polen. Das Ziel der Aktivitäten des Business Hub besteht darin, gemeinsam mit den Netzwerkpartnern im In- und Ausland die Geschäftsbeziehungen, insbesondere im bilateralen Handels- und Dienstleistungsbereich, zwischen Polen und der Schweiz zu fördern.

Zur Grundaufgabe des Business Hubs gehört die Erhebung, Verarbeitung und Vermittlung von Basisinformationen über den polnischen Markt, die von den interessierten Kreisen auf der zentralen Informationsplattform von Switzerland Global Enterprise eingesehen werden können.

Zusätzlich fokussiert der Business Hub Polen seine Tätigkeit insbesondere auf die vertiefte individuelle Beratung und Begleitung von Schweizer und liechtensteinischen KMUs während der ersten Phase der Erschliessung des polnischen Marktes. Dazu gehören zum Beispiel:

- die Recherche und Zusammenstellung von Marktinformationen
- die Abklärung von Marktchancen von Produkten und Dienstleistungen
- die Vermittlung von polnischen Geschäftspartnern
- die Organisation von Besuchs- und Delegationsreisen
- Gemeinschaftliche Promotionsprojekte, z.B. Messeauftritte in Polen
- Networking-Anlässe für die Schweizer Wirtschaft

Über die tagesaktuelle politische und wirtschaftliche Lage können Sie sich auf Englisch z.B. auf der Website des Warsaw Business Journal (www.wbj.pl) und der Warsaw Voice (www.warsawvoice.pl) informieren.

Weitere Basis Informationen zu Polen können von der Web-Seite von Switzerland Global Enterprise heruntergeladen werden (www.s-ge.com):

- Basisadressen
- Gesetzliche Bestimmungen
- Wirtschaftsbericht

Obwohl diese Informationen mit grösster Sorgfalt recherchiert wurden, können sie nicht als rechtsverbindlich betrachtet werden.

Datum: 22. April 2014

Autor: Swiss Business Hub Polen in Zusammenarbeit mit
Herrn Mirko Kaupat

Adresse: Swiss Business Hub Polen
c/o Schweizer Botschaft
Aleje Ujazdowskie 27
PL-00-540 Warszawa
Tel: +48 22 628 04 81
Fax: +48 22 621 05 48
E-Mail: var.sbhpoland@eda.admin.ch
Internet: www.s-ge.com/country/poland

Mirko Kaupat, Jahrgang 1975, ist ein deutscher Autor und Journalist, der seit über zehn Jahren in Warschau lebt. Er tritt als Polen-Experte in Wirtschaftsfragen für den Sender Deutsche Welle TV auf, ist der Verfasser mehrerer Reiseführer und arbeitet unter anderem auch als Übersetzer für Deutsch, Polnisch und Englisch. Für den Swiss Business Hub Polen übernahm er in den vergangenen Jahren mehrere Mandate und Aufträge.